

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0011/2015

Auskunft erteilt:

Herr Müller

Ruf:

492 40 33

E-Mail:

MuellerHt@stadt-muenster.de

Datum:

07.01.2015

Betrifft

Ausführung des Haushaltsplanes 2015; Mittelzuweisung an die städtischen Schulen

Beratungsfolge

27.01.2015 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Bericht

Bericht:

Vorbemerkungen:

Den städtischen Schulen und Einrichtungen werden zur Finanzierung der Sachkosten (u.a. Lehrmittel, Verbrauchsmaterialien, Reparaturen, Beschaffungen) erhebliche Haushaltsmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Das 1987 vom damaligen Schulausschuss beschlossene System der Mittelbereitstellung und Mittelbewirtschaftung wurde seitdem ständig weiterentwickelt und optimiert. Dies geschieht im Einvernehmen mit den Schulen; der Fachausschuss wird regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert.

Zum Haushalt 2015 wurden in begrenztem Umfang Ansatzänderungen der Schuletats vorgenommen, bei denen es sich teilweise nur um Verlagerungen aus anderen Haushaltspositionen handelt. Sie sind unter Ziffer 3 im Einzelnen erläutert. Bis auf diese Veränderungen entsprechen die Basisbeträge im Wesentlichen den Beträgen der Vorjahre, lediglich bei den Sockelbeträgen wurde der frühere Teilansatz für die „GEZ-Gebühren“ gestrichen, da diese jetzt zentral abgeführt werden und somit nicht mehr den Schuletat direkt belasten. Veränderungen der Mittelkontingente der Schulen ergeben sich somit insbesondere durch Schüler- und Klassenzahländerungen.

1. Haushaltsmittel für Schulen und Einrichtungen

Die Haushaltsmittel, die den Schulen und Einrichtungen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden, sind im Haushaltsplan (Teilergebnisplan) wie folgt veranschlagt:

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben
Produktgruppe 0301 Leistungen für Schulen

Produkt: 030101 Grundschulen
 030102 Hauptschulen
 030103 Realschulen
 030104 Gymnasien
 030105 Förderschulen
 030106 Berufskollegs
 030107 Sonstige städt. Schulen und Einrichtungen

2. Verteilung der Haushaltsmittel

Das Grundsystem für die Verteilung der Haushaltsmittel an die Schulen basiert auf der vor Jahren vorgenommenen Aufteilung der Haushaltsmittel zu jeweils einem Drittel als einheitlicher Sockelbetrag, als Schülerbetrag und als Klassenbetrag. Diese Beträge wurden entsprechend der Haushaltsentwicklung seit 1987 fortgeschrieben. Darüber hinaus ergaben sich Modifizierungen bzw. zusätzliche Beträge für Verlagerungen oder besondere Einzelfallregelungen aufgrund von parlamentarischen Beschlüssen (z. B. für Integrative Förderung, Folgekosten für "Medienentwicklungsplan" usw.).

Für 2015 ergeben sich folgende Hauptbestandteile in der Mittelverteilung für den überwiegenden Teil der allgemeinbildenden Schulen folgende Beträge:

Schulform	Sockelbetrag	Betrag je Klasse	Betrag je Schüler
Grundschulen	1.461,57 €	157,97 €	7,30 €
Hauptschulen	3.536,63 €	257,54 €	11,56 €
Realschulen	3.165,46 €	184,08 €	7,41 €
Gymnasien	6.322,86 €	178,17 €	7,68 €
Förderschulen	2.696,44 €	292,39 €	23,48 €

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Beträge (auf der Basis der Schülerstatistik 15.10.2014) und aller weiteren Komponenten wurden die Mittelkontingente der einzelnen Schulen ermittelt.

Die Mittelzuweisung bei den Berufskollegs erfolgt seit 2008 unter spezifizierter „gewichteter“ Berücksichtigung der Schülerzahlen in den unterschiedlichen schulischen Angeboten und Bildungsgängen. Für die Berufskollegs stehen als Schuletatmittel für das Haushaltsjahr 2015 insgesamt **392.684,70 €** zur Verfügung.

Bei den „Sonstigen Schulen und Einrichtungen“ (Abendrealschule, Abendgymnasium, Gesamtschule Mitte, Grundschulwerkstatt, Helen-Keller-Schule, PRIMUS-Schule, PTA-Lehranstalt, Projekt „Interim“, Sekundarschule Roxel) ergeben sich zum Teil individuelle Berechnungsmodelle aufgrund der spezifischen Situation oder Entwicklung.

Insgesamt werden den städtischen Schulen und Einrichtungen - ohne die im Schulbudget zugewiesenen Schulbuchmittel (s. Ziffer 4) - Haushaltsmittel von insgesamt **1.723.405,27 €** für 2015 zur Verfügung gestellt (Einzelübersicht der Mittelkontingente der einzelnen Schulen s. Anlage 1). Schulform-/produktbezogen ergibt sich folgende Übersicht:

Schulform	Klassen	Schüler/innen	Mittelkontingent	rechnerisch pro SuS	Anteil Mittel	Anteil SuS
Grundschulen	407	9.334	417.479,83 €	44,73 €	24,22%	21,92%
Hauptschulen	72	1.614	177.032,13 €	109,69 €	10,27%	3,79%
Realschulen	138	3.875	170.000,43 €	43,87 €	9,86%	9,10%
Gymnasien	400	9.587	359.033,52 €	37,45 €	20,83%	22,51%
Förderschulen	55	641	71.301,89 €	111,24 €	4,14%	1,51%
Berufskollegs	792	16.317	392.684,70 €	24,07 €	22,79%	38,32%
Sonst. Schulen + Einrichtungen	60	1.217	135.872,77 €	111,65 €	7,88%	2,86%
insgesamt	1.924	42.585	1.723.405,27 €	40,47 €	100,00%	100,00%

Bei dem „Betrag/Schüler/in (SuS)“ handelt es sich lediglich um die mathematische Rechengröße.

Diese Mittel werden von den Schulen über die von der Stadt Münster eingerichteten Schulgirokonten bewirtschaftet. Es erfolgen quartalsweise Abschlagszahlungen auf die Mittelkontingente sowie vierteljährlich automatisierte Verwendungsnachweise der Schulen.

3. Sondermittel

3.1 Integrative / inklusive / sonderpädagogische Förderung an Schulen

Seit 2013 wird Schulen, in denen eine entsprechende Förderung erfolgt - unabhängig ob im Rahmen einer GU-Klasse oder der Einzelfallintegration- ein zusätzlicher Betrag in Höhe von 110,00 € je förderbedürftigem/r Schüler/in zur Verfügung gestellt. Hierdurch sollen sowohl spezielle Fördermaterialien für diese Schüler, aber auch flankierende Materialien für die Regelschüler/innen finanziert werden können. Der Gesamtbetrag für ca. 730 Schüler/innen beläuft sich insgesamt auf ca. **80.000,00 €**. Dieser Betrag weist Jahr für Jahr eine steigende Tendenz auf, die derzeit noch aus den zurück gehenden Schülerkosten bei den Förderschulen ausgeglichen werden können.

3.2 Folgekosten „Programm Grundschule“

Zur Verbesserung der Haushaltssituation der kleineren Grundschulen werden seit vielen Jahren zusätzliche Mittel bei Schulen mit bis zu 8 Klassen nach Größe gestaffelt zur Verfügung gestellt. In 2015 belaufen sich diese auf insgesamt ca. **6.300,00 €**.

3.3 Folgekosten Medienentwicklungsplan

Neben den im Rahmen des Medienentwicklungsplanes bereit gestellten laufenden Mitteln werden im Schuletat zur Abdeckung der Kosten für Verbrauchsmaterialien, Ergänzungsbeschaffungen außerhalb des Medienentwicklungsplanes, Software usw. in 2015 den Schulen insgesamt ca. **319.000,00 €** zur Verfügung gestellt (Sockelbetrag in Höhe von 1.000,00 € (Primarstufenschulen) bzw. 2.000,00 € (Sekundarstufenschulen) zuzüglich einheitlich 7,50 € je Schüler/in).

3.4 Sachmittelausstattung für herkunftssprachlichen Unterricht

Im Haushaltsjahr 2015 nehmen 995 Kinder am herkunftssprachlichen (früher „muttersprachlicher“) Unterricht teil. Hierfür wird ein Sachkostenzuschuss von 4,10 € je Kind in den Schuletat der Stammschule (Lernorte des herkunftssprachlichen Unterrichts) eingestellt (Gesamtsumme ca. **4.100,00 €**).

3.5 Sachmittel für Ganztagschulen

In 2015 stehen den Schulen mit Ganztagsangeboten 45,00 € je Teilnehmer zur Verfügung, um damit sowohl flankierende Lehr- und Lernmittel (30,00 € je TN) als auch Ersatz für Küchenausstattungen (Töpfe, Küchenmaterialien; 15,00 € / TN) zu beschaffen. Hierfür werden insgesamt rd. **162.000,00 €** zur Verfügung gestellt.

3.6 Mittel für Lehrerbüchereien

Aufgrund einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 14.03.2013 sind unter bestimmten Voraussetzungen Lehrkräften entsprechende Bücher -zur Nutzung in der Schule- zur Verfügung zu stellen. Um bedarfsweise entsprechende Bücher oder sonstige Materialien in der Lehrerbücherei vorhalten zu können, werden ab dem Jahr 2015 schulformbezogen den städtischen Schulen folgende Pauschalen von insgesamt **47.200,00 €** zur Verfügung gestellt:

Schulform	Pauschale	Summe
Grundschulen	400,00 €	18.000,00 €
Hauptschulen	600,00 €	4.200,00 €
Realschulen	600,00 €	5.400,00 €
Gymnasien	800,00 €	8.800,00 €
Förderschulen	400,00 €	1.600,00 €
Berufskollegs	1.000,00 €	6.000,00 €
Sonstige Schulen / Einrichtungen	400,00 € bis 800,00 €	3.200,00 €
gesamt		47.200,00 €

Durch die Bereitstellung im Rahmen der Lehrerbücherei entsteht kein individueller Anspruch einzelner Lehrkräfte auf Nutzung der Bücher zuhause. Der Schulträger kommt aber hierdurch seiner grundsätzlichen Verpflichtung nach, die notwendige Sachausstattung vorzuhalten.

3.7 „Bausteinmittel“

Aufgrund alter Ratsentscheidungen aus den 1990er Jahren waren zur Stützung der Haupt- und Förderschulen sogenannte „Bausteinmittel“ zur Verfügung gestellt worden, aus denen die Schulen entsprechende Projekte usw. finanzieren konnten. Diese Mittel wurden bisher in einer separaten Haushaltsposition zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung von anderen „Ganztagsmitteln“ auf den verschiedenen Ebenen besteht nur noch eine sehr geringe Notwendigkeit, hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen.

Um einerseits den damit verbundenen Verwaltungsaufwand für die Schulen zu reduzieren (Projektantragstellung, Verwendungsnachweis, Abrechnung) und gleichzeitig eine kalkulierbare Finanzierung zu gewährleisten, werden den 7 Hauptschulen und 3 Förderschulen mit Sekundarstufe hierfür insgesamt ca. **31.000,00 €** zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden ab 2015 in die Schuletats verlagert; die Schulen erhalten je Schüler/in einen Betrag von 14,50 €.

3.8 Kontoführungsgebühren

Bei Einführung der Schulgirokonten standen den Kontoführungsgebühren noch akzeptable Zinseinnahmen gegenüber, die in etwa die Kosten abdeckten. Durch die Reduzierung bzw. Streichung von Zinsen sind die bisher bereit gestellten 15,00 € (sind im Sockelbetrag enthalten) für die Kontoführung nicht mehr kostendeckend. Um die Schulen hierbei zu entlasten, werden - unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Aufwendungen für die Kontoführung - ab 2015 -bis auf Weiteres- zusätzlich 45,00 € jährlich bereitgestellt. Bei entsprechender Zinsentwicklung wird dieser Betrag ggf. wieder reduziert.

3.9 Sonstige Sondermittel

Bei einigen Schulen werden aufgrund der besonderen Situation spezielle zusätzliche Pauschalen für besondere Zwecke (z. B. für den zusätzlichen Aufwand aufgrund mehrerer Schulstandorte) gewährt. Hierfür werden insgesamt ca. **9.400,00 €** zur Verfügung gestellt.

4. Haushaltsmittel für die Schulbuchbeschaffungen (Schulträgeranteil)

Im Rahmen des Modellversuchs „Selbstständige Schule“ waren die Schulbuchmittel der 12 daran teilnehmenden Schulen seinerzeit in die Schulbudgets (Bezeichnung für die Zusammenfassung Schuletat plus Schulbuchmittel) verlagert worden. Dies hat sich gut bewährt, so dass dieses Verfahren im Laufe der letzten Jahre auch auf viele weitere Schulen übertragen wurde. Im Schuljahr 2014/2015 bewirtschafteten insgesamt 72 Schulen (entsprechend ca. 79 %) die Schulbuchmittel als Schulbudget zusammen mit dem Schuletat. Diesen Schulen wurden im laufenden Schuljahr ca. 930.000,00 € hierfür zur Verfügung gestellt und auf die Schulgirokonten überwiesen. Hierdurch wird bei diesen Schulen eine erhebliche zusätzliche Flexibilisierung ermöglicht, da neben den „klassischen“ Schulbüchern (entsprechend der Lernmittelfreiheit) verstärkt auch andere Medien eingesetzt werden. Deren Finanzierung ist somit innerhalb des Schulbudgets sicher zu stellen, ohne dass auf die formalen Abgrenzungen zwischen Schulbuch- und Schuletat geachtet werden muss.

Die Zuweisung für die Schulbuchmittel für das Schuljahr 2015/2016 erfolgt zur Mitte des Jahres 2015 auf der Basis der dann absehbaren Schülerzahlen des Schuljahres 2015/2016 und der Abrechnung des Schuljahres 2014/2015. Sie können daher in dieser Vorlage noch nicht mit berücksichtigt werden.

In Abstimmung mit den Schulen sind perspektivisch weitere Flexibilisierungen und Weiterentwicklungen (z. B. Einbindung weiterer Schulen bei den Schulbuchmitteln, Sozialkomponenten) vorstellbar. Soweit sich hier Veränderungen für 2016 ergeben, wird dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung darüber berichtet.

Der Fachausschuss wird regelmäßig nach Etatverabschiedung über die nach dem festgelegten Berechnungssystem errechneten Mittelkontingente der Schulen und Einrichtungen informiert. Die vorgenannten Haushaltsmittel, über welche die Schulen bereits in Kenntnis gesetzt wurden, stehen für das Jahr 2015 zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung. Hierzu gehört auch, dass die Schulen - nach Schulformen gestaffelt - bis zu maximal 25 % bis 35 % der laufenden Mittel ansparen dürfen, um diese Mittel im Folgejahr zweckentsprechend einsetzen zu können.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über die Mittelkontingente der Schulen 2015

Anlage 2: Schulformbezogene Übersicht